

B.M.V.-Gymnasium Essen

staatlich genehmigte private Ersatzschule
der Augustiner Chorfrauen
Bardelebenstraße 9, 45147 Essen

Schulordnung

Omnibus prodesse - obesse nemini
Allen nützen - niemandem schaden

(Wahlspruch des Ordensgründers)

Präambel

In unserer von christlichen Werten geprägten Schulgemeinschaft ist die Achtung jeder Person die Basis, die das Miteinander von Schüler*innen, Lehrpersonen und Mitarbeiter*innen sowie die Kooperation mit den Eltern bestimmt. Gegenseitiger Respekt, Hilfsbereitschaft und Solidarität und das faire Austragen von Konflikten sollen unser Schulklima prägen. Für das Gelingen des Schullebens an unserem B.M.V.-Gymnasium tragen wir alle Verantwortung.

1. Allgemeine Regeln

Die Sicherheit im Schulhaus und auf dem Schulgelände hat oberste Priorität. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen gilt das strikte Rauch- und Alkoholverbot gemäß Schulgesetz § 54. Das Schulgesetz legt fest, dass die Schulkonferenz über Ausnahmen vom Alkoholverbot auf der Basis des Jugendschutzgesetzes entscheidet.

Schüler*innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände aus Gründen der Aufsichtspflicht nicht verlassen, es sei denn, dass eine Lehrperson die Erlaubnis dazu erteilt. Eine Ausnahme von dieser Regel stellt für Schüler*innen ab Klasse 7 die Mittagspause am langen Unterrichtstag dar.

2. Unterricht und Schulleben

Während der Unterrichtszeit achten wir darauf, dass es im Haus ruhig ist. Nach Möglichkeit halten wir uns nicht in Fluren und Treppenhäusern auf.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Arbeitens. Deshalb sind Schüler*innen und Mitarbeitende dazu verpflichtet, auf dem Schulgelände angemessene Kleidung zu tragen.

Schüler*innen sowie Lehrpersonen sind zur Pünktlichkeit verpflichtet. Die Abwesenheit einer Lehrperson wird schnellstmöglich im Sekretariat gemeldet. Ein vorzeitiges Schließen des Unterrichts und Verlassen des Klassenraumes ist nicht erlaubt.

Für einen konzentrierten Unterrichtsbeginn müssen ab Beginn der Stunde die Materialien vorhanden sein. Jede*r Schüler*in ist für einen störungsfreien Unterricht verantwortlich.

Es ist nicht gestattet, im Unterricht zu essen oder Kaugummi zu kauen. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.

Digitale Medien und Internetzugänge, die die Schule zur Verfügung stellt, dienen ausschließlich Bildungszwecken, sei es im Unterricht, bei Projekten oder beim eigenverantwortlichen Lernen.

Der Gebrauch von privaten elektronischen Endgeräten ist während der Unterrichtszeit verboten. Für Schüler*innen der Sekundarstufe I gilt dieses Verbot auf dem gesamten Schulgelände auch außerhalb der Unterrichtszeit. Für die Sekundarstufe II gilt, Treppenhäuser und Flure sind Fluchtwege und erfordern aus Sicherheitsgründen einen achtsamen Umgang mit dem Handy und in der Cafeteria wird um einen störungsfreien Umgang mit dem Handy gebeten. Die unerlaubte Nutzung kann dazu führen, dass das Endgerät am Ende des Schultages durch eine*n Erziehungsberechtigte*n persönlich abgeholt werden

muss. Bei allen Regelungen entscheidet über Ausnahmen die Lehrperson. Ergänzende Bestimmungen regelt die „Nutzungsordnung zum Umgang mit elektronischen Endgeräten“.

Die Klassen vereinbaren Klassen- und Gesprächsregeln und üben Strategien zur Konfliktlösung ein. Dazu sind Orientierungsstunden in unserem Schulprogramm verankert. Sie öffnen Freiräume zur Mitgestaltung des Schullebens.

Die Stärkung der Persönlichkeit und der Gemeinschaft ist ein grundlegendes Ziel unseres Schulprogramms. Die Schulgemeinschaft verpflichtet sich, gegen jede Art von Mobbing vorzugehen. Die Schule reagiert auf Fehlverhalten mit pädagogischen Konsequenzen und Ordnungsmaßnahmen. Präventiv bemühen wir uns um eine angemessene Aufklärung, auch über strafrechtlich relevante Aspekte.

3. Fehlzeiten

Der Umgang mit Fehlzeiten richtet sich nach dem Schulgesetz § 43 (2): „Ist eine Schülerin / ein Schüler (...) durch Krankheit oder aus einem anderen nicht vorhersehbaren Grund verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit (...).“

Die erste Mitteilung erfolgt durch eine*n Erziehungsberechtigte*n morgens bis 8.30 Uhr mit einer Email an die Klassenleitung/ Tutor*in. Unmittelbar nach der Rückkehr aus der Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Versäumte Oberstufenklausuren werden nach Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung durch eine*n Erziehungsberechtigte*n zum Quartalsende an einem Samstag nachgeschrieben.

Wenn im Laufe des Schulvormittags eine Erkrankung eintritt, melden die Schüler*innen sich bei der Klassenleitung bzw. bei der/ dem Tutor*in. Sollten die Lehrpersonen nicht erreichbar sein, erfolgt die Meldung im Sekretariat.

4. Verantwortung für Klassenzimmer, Schule und Schulgelände

Alle bemühen sich um ein ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln in Bezug auf Heizung und Belüftung sowie den Umgang mit Ressourcen. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Entsorgung des Mülls, damit unsere Schule sauber und gepflegt bleibt.

Die sanitären Anlagen werden sauber hinterlassen.

Jede Klasse vereinbart Ordnungsdienste, die das Lernen in einem geordneten, ansprechenden Raum gewährleisten. Am Ende des Schultages werden die Stühle in den Klassen- und Fachräumen hochgestellt und die Räume gefegt.

An den Ordnungsdiensten zur Reinigung des Schulgeländes beteiligen sich alle Klassen und Kurse.

Jede Klasse und jede*r Schüler*in ist verantwortlich für einen pfleglichen Umgang mit Räumen, Mobiliar, Geräten und ausgeliehenen Büchern. Sofern ein Schaden entsteht, erhebt die Schule Schadensersatzansprüche. Bei mutwilliger Verunreinigung oder Beschädigung erfolgen zusätzlich Ordnungsmaßnahmen.

Alle am Schulleben beteiligten Gruppen – Lehrpersonen, Schüler*innen, Erziehungsberechtigte – verpflichten sich, die Regeln zu beachten und durchzusetzen. Im Falle des Regelverstoßes können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen erfolgen.

Die Schulgemeinschaft wird darüber hinaus über die Schulordnung im Gespräch bleiben und sie regelmäßig oder aus gegebenem Anlass überprüfen. Über Änderungen entscheidet die Schulkonferenz.

Die Schulordnung vom 13.02.2012 tritt in ihrer geänderten Fassung am 24.05.2023 in Kraft.

Für die Schulkonferenz

Sr. M. Ulrike Michalski

Schulleiterin

Beate Heitkamp

Lehrerratsvorsitz

Krish Kumar

Schülersprecher

Dr. Lutz Klein

Schulpflegschaftsvorsitz